



VERKEHRSREGELN

Sicher unterwegs  
mit dem Fahrrad



# Richtiges Verhalten im Straßenverkehr

## **Achtung: Rechtsabbiegende Fahrzeuge**

Rechtsabbiegende Auto- und Lastwagenfahrende achten häufig nicht auf Radfahrende, die geradeaus fahren. **Deshalb wichtig für Radfahrende:** Auch wenn sie Vorfahrt haben, immer darauf achten, ob die Abbiegenden die Radfahrenden gesehen haben. Vorsichtshalber warten!

## **Wenn Radfahrende abbiegen wollen**

Radfahrende geben rechtzeitig und deutlich Handzeichen (den Arm nach links oder rechts ausstrecken). Vor dem Einordnen und noch einmal vor dem Abbiegen sehen sie sich um (zurückschauen) und achten auf andere Fahrzeuge und Fußgänger\*innen. Beim Linksabbiegen achten Radfahrende auch auf den entgegenkommen den Verkehr.

## **Überholen**

Beim Überholen anderer Radfahrender halten Radfahrende ausreichend Abstand ein. Sie klingeln immer vor dem Überholen, um Vorausfahrende zu informieren, und sie achten auf deren Reaktionen.

## **Wo darf man mit dem Rad fahren?**

Auf der Fahrbahn neben den Autos: Wenn kein beschilderter Radweg vorhanden ist, dürfen Radfahrende die Fahrbahn benutzen. Sie müssen rechts fahren (Rechtsfahrgebot), aber nicht am Fahrbahnrand oder in der Gasse.

## **Geldbußen bei Verstößen gegen die Verkehrsregeln**

Verstoßen Radfahrende gegen die Verkehrsregeln, müssen sie mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld rechnen, auch wenn kein Unfall passiert!

# Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Fahren Sie immer vorsichtig und nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende!

**In Deutschland gilt das Rechtsfahrgebot.**

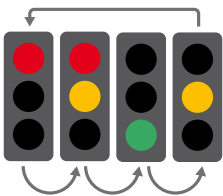
Dies gilt immer – auch für Radfahrende auf Radwegen. Geisterfahrer gefährden sich und andere!

Ein Fahrradhelm kann bei einem Unfall vor schweren Kopfverletzungen schützen. Es empfiehlt sich, einen Helm zu tragen, es besteht aber keine Pflicht dazu in Deutschland.

An Ein- und Ausfahrten bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft.

**Vorsicht:** Lkw-Fahrende können beim Abbiegen Radfahrende übersehen. Neben dem rechts abbiegenden Lkw befinden sich Radfahrende in Lebensgefahr, deshalb besser hinter dem Lkw bleiben.

**Ampeln:** An vielen Kreuzungen wird die Vorfahrt durch Ampeln geregelt. Bedeutung der Farben:



- Bei Rot anhalten und warten!
- Gelb zeigt an, dass die Ampel jetzt von Rot nach Grün oder von Grün nach Rot umschalten wird.
- Bei Grün darf man fahren.

Die Ampel-Signalabfolge mit vier Signalisierungszuständen. Diese Ampel gilt auch für Radfahrende auf der Fahrbahn.

An Gehwegen gibt es oft eigene Ampeln für Menschen zu Fuß. Sie sind für den Radverkehr nicht verbindlich. Auf Radwegen gelten kombinierte Ampeln für den Fuß- und Radverkehr oder eigene Ampeln für Radfahrende. Auf Radwegen ohne eigene Signale für den Radverkehr richten Radfahrende sich nach der Fahrbahnampel.



Fußgängersignal



Fußgänger- und  
Fahrradsignal



Fahrradsignal

# Wichtige Verkehrsschilder



**Radweg (benutzungspflichtig):** Hier wird ein Radweg angezeigt. Radfahrende müssen ihn benutzen. Es ist hier nicht erlaubt, auf der Fahrbahn zu fahren.



**Getrennter Rad- und Gehweg:** Rad- und Gehweg liegen nebeneinander. Das Schild steht meist zwischen den beiden Wegen. Radfahrende müssen auf dem Radweg fahren (Fahrbahnverbot). Sie dürfen nicht auf den Gehweg ausweichen, auch nicht, wenn sie überholen.



**Gemeinsamer Geh- und Radweg:** Radfahrende müssen auf dem Radweg fahren (Fahrbahnverbot). Sie müssen sich den Weg mit den Fußgänger\*innen teilen. Deshalb: Rücksicht nehmen und klingeln, damit man durchfahren kann.



**Gehweg:** Radfahrende dürfen nicht auf dem Gehweg fahren! Fahrrad schieben ist erlaubt. Auch auf Gehwegen ohne dieses Schild darf man nicht fahren. Ist kein Radweg vorhanden, müssen Radfahrende auf der Fahrbahn (mit den Autos) fahren. **Ausnahmen:** Kinder bis zum Alter von 8 Jahren müssen auf dem Gehweg fahren. Ein Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ erlaubt allen das Radfahren mit Schrittgeschwindigkeit. Bis zum Alter von 10 Jahren dürfen Kinder auf dem Gehweg fahren.



**Fußgängerzone:** Auch hier dürfen Radfahrende nicht fahren. Sie müssen absteigen und das Rad schieben. **Ausnahme:** Beim Schild „Radverkehr frei“ darf auf dem Gehweg und in der Fußgängerzone im Schrittempo gefahren werden. Menschen zu Fuß haben Vorrang.



**Fußgängerüberweg:** Fußgänger\*innen haben beim Überqueren der Straße Vorrang. Alle Fahrzeuge, auch Fahrräder, müssen warten.



### In welche Richtung darf ich fahren?

Radfahrende benutzen die rechte Seite auf allen Wegen und Straßen. Es ist nicht erlaubt, auf dem Radweg in Gegenrichtung zu fahren!



**Ausnahme:** Wenn man auf dem linken Radweg dieses oder ein blaues Radwegschild sieht, darf man in beide Richtungen fahren.



**Einbahnstraße:** Hier darf nur in eine Richtung gefahren werden. **Ausnahme:** Dieses Zusatzschild erlaubt Radfahrenden die Nutzung in beide Richtungen.



**Einfahrt verboten:** In Straßen mit diesem Schild darf nicht hinein gefahren werden. Fahrrad schieben ist erlaubt. **Ausnahme:** Das Schild „Radfahrer frei“ erlaubt, dass Radfahrende in die Straße einfahren dürfen. Vorsicht bei entgegen kommenden Autos.



**Verbot für Fahrräder:** Hier ist Radfahren nicht gestattet! Das Fahrrad zu schieben, ist erlaubt.



**Verbot für alle Fahrzeuge:** Hier dürfen keinerlei Fahrzeuge fahren. Das Fahrrad zu schieben, ist erlaubt.



**Vorfahrt gewähren:** Hier muss anderen Fahrzeugen Vorfahrt gewährt werden. Wenn an Kreuzungen kein Schild die Vorfahrt regelt, gilt „Rechts vor Links“. Von rechts kommende Autos und Fahrräder haben Vorfahrt.



**Halt – Vorfahrt gewähren:** Hier muss angehalten und Vorfahrt gewährt werden.



**Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“):** Hier dürfen alle Fahrzeuge nur im Schritttempo fahren. Auch Radfahrende müssen langsam fahren und Rücksicht nehmen. Wer aus einem verkehrsberuhigten Bereich kommt, muss Vorfahrt gewähren.

# JETZT MITGLIED IM ADFC WERDEN!

## Profitiere mehrfach:

- + exklusive Pannenhilfe in Deutschland
  - + exklusives Mitgliedermagazin und Newsletter
  - + Rechtsschutz und Haftpflichtversicherung
  - + Beratung zu rechtlichen Fragen
  - + Vorteile bei unseren Kooperationspartnern
- › [adfc.de/mitgliedschaft](https://adfc.de/mitgliedschaft)

# AKTIV WERDEN!

Der ADFC hat bundesweit mehr als 12.000 Ehrenamtliche, die in über 500 Ortsgruppen aktiv sind. Sei dabei und engagiere dich mit uns gemeinsam für die Verkehrswende mit dem Fahrrad.

Den ADFC in deiner Nähe findest du hier:

- › [adfc.de/vorort](https://adfc.de/vorort)



Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)

Mohrenstraße 69, 10117 Berlin

Telefon 030 2091498-0 | E-Mail [kontakt@adfc.de](mailto:kontakt@adfc.de)

[www.adfc.de](https://www.adfc.de) Stand: August 2022